

ihre Geburtstagsgeschenke. Nur die bedeutendsten Beiträge zu den Themenkreisen: Augustins Person und Werk (8), geistige Umwelt (2), philologische Fragen (3), Anthropologisches (4), Theologie (7), Spiritualität und Pastoral (5) und Wirkungsgeschichte (9), können hier hervorgehoben werden. Gegenüber manchen Mißverständnissen zeigt A. Zunkeller die rechtlichen Hintergründe der Entlassung der Mutter des Adeodatus auf und weist nach, daß dieser Schritt im Hinblick auf die Laufbahn Augustins unumgänglich und sozial nichts Außergewöhnliches war (21–35). Kritisch mit Augustins Sprachverständnis setzt sich G. Ch. Stead in einer philosophischen Interpretation des Dialogs *De Magistro* auseinander (63–73). Für die Textgeschichte von Bedeutung ist die detaillierte Untersuchung von J. K. Coyle über die Traktate *De moribus* (75–90). In die Auseinandersetzung mit der Augustinus-Interpretation H. Blumenbergs tritt E. Feldmann in seiner Untersuchung über Augustins Sicht der Astronomie im Zusammenhang seiner Polemik gegen Mani ein (105–120). Mit der Struktur der manichäischen Gemeinschaft befaßt sich anhand des Handschriftenfondes von Tebessa F. Decret und weist nach, daß dieser Text Augustinus unbekannt war (123–151). Für eine differenziertere Sicht der Rolle der Mönche im semipelagianischen Streit ist die Studie von C. M. Kasper eine wesentliche Hilfe (153–182).

Die enge Verbindung von Philologie, Philosophie und Theologie wird von einer Reihe von Autoren z. T. anhand der elektronischen Erfassung der Augustinustexte, die der Geehrte initiiert hat, dargestellt. G. Bartelink zeigt die Hinwendung des Rhetors Augustinus zur Umgangssprache, den Vorrang der *Veritas* vor der *Latinitas* vor allem in seinen Predigten auf (185–199). D. Dideberg liefert Materialien zu einer Theologie der *caritas* bei Augustinus auf dem Hintergrund widerstreitender Interpretationen (Nygren, Burnaby) (369–381). Th. G. Ring untersucht die Exegese von Röm 7,22–25 in den *Enarrationes in Psalmos* und stellt dabei fest, daß Augustinus ab 412 diese Stelle nicht mehr auf den Menschen unter dem Gesetz, sondern auf den Menschen unter der Gnade anwendet (383–407). A. Schindler zeigt an einer Untersuchung des Wortes *imputare* auf, daß von einer imputativen Rechtfertigung im eigentlichen (protestantischen) Sinne bei Augustinus nicht gesprochen werden kann. Wohl aber lassen sich Bau steine zu Luthers Rechtfertigungslehre finden (409–423). A. Fitzgerald liefert Materialien zur Theologie und Praxis des Almosens bei Augustinus, das als „sacramentum fidei in Christo“ gewertet und in engster Beziehung zur Sündenvergebung gesehen wird (445–459). B. Studer liefert einen bedeutenden Beitrag über das rhetorische Prinzip „delectare et proddere“ in der Exegese Augustins (497–513).

Zur Theologie und Anthropologie des Kirchenvaters verdienen vor allem die Studien zu historischen und gegenwärtigen Kontroversen Erwähnung. S. Alvarez Turienzo zeigt am Gegensatz von *velle* und *posse* die Entwicklung Augustins bis zum Gnadenstreit auf, die zugleich eine Kritik am moralischen Optimismus der Stoa beinhaltet (251–266). Ein differenziertes Bild von der Auseinandersetzung mit Pela-

gius entwirft am Problem der Gerechtigkeit Christi und der Todesfurcht R. Dodaro (341–361). T. J. van Bavel stellt vor dem Hintergrund feministischer Kritik die Rolle der Frau als Ebenbild Gottes bei aller sozialen Bedingtheit der Interpretation Augustins von 1 Kor 11,7 heraus (267–288). Die Sicht Augustins von der einen Kirche aus den Juden des AT und Christen und des einen Glaubens beider thematisiert M. F. Berrouard (303–324). Von liturgiegeschichtlichem Interesse ist der Forschungsüberblick von M. Klöckener über das eucharistische Hochgebet bei Augustinus (461–495). Daß Augustins Lehre von Gnade und Willensfreiheit in der Zeit Luthers vor allem von Erasmus und den Scholastikern gründlich mißverstanden wurde, weil ihr biblisch-dynamisches Fundament nicht gesehen wurde, ist die im Detail wohl anfechtbare These von A. Turrado (529–563). Für die Wirkungsgeschichte Augustins seien sein Einfluß auf die reformierte Orthodoxie mit Gisbert Voetius (J. van Oort, 565–578) und seine Darstellung in der neueren griechischen Theologie (H. M. Biedermann, 609–643) erwähnt. Nicht nur der Geehrte, auch alle an Augustinus Interessierten, werden sich über die gediegene Festschrift freuen. Diese Freude könnte freilich bei beiden Seiten durch ein gutes Register noch vergrößert werden, zumal gerade C. P. Mayer auf genaue Auswertung der Texte großes Gewicht legt.

Regensburg

Ulrich G. Leinsle

■ ROSENTHAL ANSELM (Hg.), *Itinera Domini*. Gesammelte Aufsätze aus Liturgie und Mönchtum. Emmanuel v. Severus zur Vollendung des 80. Lebensjahrs dargeboten. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums. (Veröffentlichungen des Abt-Herwegen-Instituts Maria Laach. Suppl. Bd 5). (370). Aschendorff, Münster 1988. Ln. DM 68,–.

Literatur über das Ordensleben hat derzeit Konjunktur. Große Festschriften (z. B. auch für Abt Odilo Lechner, München) bieten eine Menge wertvoller Beiträge, interessante Querschnitte durch Erfahrungsreichtümer der alten Orden, insbesondere der Benediktiner. Dies gilt auch für die vorliegende Festschrift über die „Wege Gottes“ zu Ehren des bekannten Mönchs Emmanuel v. Severus. Schon vor fünf Jahren gab es eine inoffizielle Festschrift anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums; ein Teil daraus ist jetzt in diesen stattlichen Band mit nunmehr 20 Beiträgen übernommen. Die Gedankenkreise tragen die Titel: „Die Regel des hl. Benedikt“, „Die alte Kirche“, „Liturgie und Mönchtum“, „Benediktinertum und Geschichte“. Damit sind auch die Arbeitsgebiete genannt, in denen sich der Geehrte selber zeitlebens (auch publizistisch) bewährt hat.

Manche Beiträge gehen in kaum mehr nachgehbarre Details (z. B. Ludger Bernhard, in einer Analyse über den Ursprung und Sinn der Formel „Et cum spiritu tuo“, 133–156). Andere aber dokumentieren — trotz der Bindung an alte Fragestellungen — höchste Aktualität: z. B. B. Müntnich, „Der Mönch als operarius domini“ (nach der Regula Benedicti). Es sind darin all jene Fragen angesprochen, die die Überle-

gungen um die Arbeit heute provozieren (z. B. im Zusammenhang mit dem in Österreich zu erwartenden Sozialhirtenbrief).

Für historisch Interessierte gibt es natürlich auch Detailuntersuchungen, die auf ihre Weise gewiß anregend und von Wert sind.

Linz/St. Florian

Ferdinand Reisinger

■ BRANDMÜLLER WALTER u. a. (Hg.), *Ecclesia militans. Studien zur Konziliens- und Reformationsgeschichte*. Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet. 2 Bde. (594 u. 806). Schöningh, Paderborn 1988. Ln. DM 280,—.

Diese kompendiöse Festschrift ist einem angesehenen Kirchenhistoriker gewidmet. Sie berücksichtigt die Schwerpunkte seiner eigenen Forschungstätigkeit, d. h. vor allem die Geschichte der Konzilien des Spätmittelalters und der Reformation. Die über 50 Beiträge bilden ein buntes Mosaik und bereichern die bisherigen Ergebnisse der Forschung um manches wichtige Detail und schärfen den Blick für neue Fragestellungen. Das soll im folgenden an ausgewählten Beispielen gezeigt werden.

K. S. Frank geht der Interpretation von 1 Kor 11,19 („oporet et haereses esse“) bei den frühen Kirchenvätern nach. K. Schnith vermittelt interessante Einblicke in die Auseinandersetzungen um den Rangstreit zwischen Canterbury und York sowie um die Beziehungen zu und die Auseinandersetzungen mit Rom zur Zeit König Heinrichs I. (1100–1135). Die von Canterbury aus genährte Vorstellung eines Inselpatriarchats und „alter orbis“ neben Rom mußte beim Papst auf Ablehnung stoßen. Der Aufsatz ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte der englischen Konzilien. H. Immenkötter stellt das konziliare Reformprogramm des ersten Bischofs von Limerick (Beginn des 12. Jh.) vor, das den Iren die Leitung der Gesamtkirche durch den Papst einschärfen will, lief doch bis dahin die irische Kirchenorganisation dieser Konzeption zuwider. Die gute Lesbarkeit der Abhandlung sei ausdrücklich hervorgehoben. Über die Gründe für die Wahl des Konzilsortes Lyon (1274) informiert ein auf uns gekommenes Dokument, das B. Roberg erschließt. Spannende Einzelheiten über „Aeneas Sylvius Piccolomini und die Historiography of the Council of Basil“ legt G. Christianson vor. Wir erleben den sich anbahnenden Wandel von Aeneas zu Pius II., von einem Anhänger des Konziliarismus zu dessen entschiedenem Gegner. Gleichzeitig wird dargelegt, wie sehr Piccolomini die spätere Geschichtsschreibung beeinflußt hat. Ortsangaben des Verfassers, die nicht der heutigen Schreibung entsprechen (wie „Freisingen“ statt „Freising“ S. 163, und „Asbach“ statt „Aspach“ S. 164), hätte man vor der Drucklegung emendieren müssen. Gleich mehrere Beiträge befassen sich mit dem Konzil von Trient. Th. Freudenberger behandelt z. B. die Vertretung der deutschen Bischöfe 1545–1552, K. Ganz die Stellung der Prokuratorien abwesender Bischöfe auf der dritten Tagungsperiode (1562–1563). Die Abhandlung von P. Hamans über „Die Durchführung des Seminardekrets von Trient im Bistum Roermond“ ist geradezu ein Fallbeispiel dafür, wie mühsam und langwierig die Realisierung der am Konzil festgeleg-

ten Reformmaßnahmen vor sich gehen konnte. Die Übersetzung des Beitrags ins Deutsche hätte dort und da noch einer Überarbeitung bedurft. Der S. 343 Anm. 102 genannte Autor heißt übrigens Hollerweger (nicht Hollerwegen). Auch der Aufsatz von H. Molitor über „Die untridentinische Reform. Anfänge katholischer Erneuerung in der Reichskirche“, zeigt, daß Tridentinum und Reform nicht immer in ursächlichem Zusammenhang standen. K. J. Rivinus behandelt „Die Haltung Bischof Hefele's zur Unfehlbarkeit des Papstes“. Als Ergebnis zeichnet sich ab, daß der Bischof von Rottenburg, der der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit zunächst ablehnend gegenüberstand, dann aber doch die entsprechenden Dekrete in seiner Diözese publizierte, hierbei nicht unter dem Einfluß der Regierung stand, was jedoch oft vermutet und behauptet wurde. H. J. Brandt macht in seiner lebendigen Darstellung auf das Auseinanderfallen des spätmittelalterlichen Bischofssamtes in den Fürstbischof und Landesherrn einerseits und den Weihbischof andererseits aufmerksam. W. Ziegler geht den Zusammenhängen zwischen Territorium und Reformation nach und versucht, bestimmende Kriterien für die Übernahme der Reformation aufzustellen (wie Kleinheit des Gebietes, unbedeutende Stellung in der Reichshierarchie, Fehlen einer konstitutiven Verbindung mit Bistümern als geistlichen Zentren etc.). „Ain schone Trostschrift in allerlay leiden und Trübsal der verfolgten Christen im Stift Salzburg“ aus dem 16. Jh. ediert G. B. Winkler. Die sprachlich beachtliche Flugschrift will, dem Stil der Zeit entsprechend, vor allem dadurch „Trost spenden“, daß sie die katholische Kirche heftig angreift. Wie stark die Reformation das Bedürfnis nach Bildung in beiden Konfessionen geweckt hat, zeigt H. Smolinsky für den Bereich von Jülich–Kleve–Berg. In seinen Ausführungen über „Schulen und Universitäten im 16. und 17. Jh.“ geht es A. Schindling um denselben Aspekt. Viele interessante Details zur recht langsam vorsich gehenden Konfessionsbildung im 16. Jh. und deren Reflex beim Klerus bietet K. Hengst (vor allem für die Bistümer Köln, Münster und Paderborn). H. Raab stellt die Persönlichkeit des Historikers J. Janssen im Zusammenhang mit der Konfessionspolemik des 19. Jh. vor; er kann zeigen, daß Janssen eine durchaus irenische Persönlichkeit war. Den Abschluß des Buches bildet die umfangreiche Bibliographie von R. Bäumer (bearbeitet von B. Janker und M. Ritter). Sie läßt die Bandbreite der Forschungstätigkeit Bäumers erkennen, ebenso seine oben schon genannten Schwerpunkte. Erfreulicherweise wurden auch die Rezensionen aufgenommen, wobei es freilich sehr zu bedauern ist, daß die gar nicht so wenigen Besprechungen des Jubilars in unserer Zeitschrift nicht erfaßt wurden. Bedauerlich ist es auch, daß der Festschrift kein Abkürzungsverzeichnis beigegeben wurde. Ebenso vermißt man einen Lebenslauf des Geehrten. Zu begrüßen ist dagegen die Erschließung der staatlichen Bände durch ein Orts- und Personenregister.

Linz

Rudolf Zinnhöbler